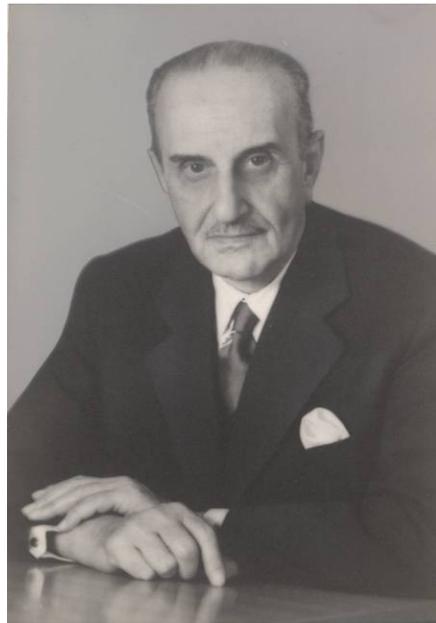


Presseinformation

Provenienzforschung

Faire und gerechte Lösung zwischen den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und den Erben von George Behrens

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen restituieren das Gemälde »Die verletzte Eurydike« von Narcisso Virgilio Díaz de la Peña aus der ehem. Sammlung des Hamburger Bankiers Eduard L. Behrens an die Erben nach George Behrens, dem Urenkel von Eduard L. Behrens.



Links: Narcisso Virgilio Díaz de la Peña, Die verletzte Eurydike, 1862 © Bayerische Staatsgemäldesammlungen
Rechts: George Behrens, 1955, Foto und ©: G. Plass

Der Sammler und Bankier Eduard L. Behrens

Das Bankhaus L. Behrens & Söhne war Hamburgs größte Privatbank und gehörte zur Rothschild Gruppe. Als Eduard Ludwig Behrens (1824-1895), ein Enkel des Unternehmensgründers, 1853 die Bankgeschäfte übernahm, war die Familie inzwischen vom jüdischen zum evangelischen Glauben übergetreten und gehörte zu den vermögenden Bewohnern der Stadt. 1884 nahm Eduard Ludwig Behrens seine beiden Söhne Eduard L. Behrens jun. (1880-1923) und Theodor E. Behrens (1884-1921) in die Leitung des Bankhauses auf. Mitte der 1850er Jahre hatte Behrens begonnen, eine Kunstsammlung aufzubauen und konzentrierte sich hierbei auf deutsche und französische Genremalerei des 19. Jahrhunderts, sowie auf Landschaftsgemälde der Schule von Barbizon. Behrens besaß zudem eine wertvolle Porzellansammlung.

Narcisso Virgilio Díaz de la Peña (1807-1876) gehörte der Schule von Barbizon an, die durch die naturnahe Darstellung einfacher Landschaften dem Impressionismus den Weg bereitete. Im Werk Díaz de la Peñas spielen neben Landschaften auch figürliche und mythologische Motive eine große Rolle, in denen die Tradition der französischen Rokokomalerei, etwa François Bouchers, nachwirkt. »Die verletzte Eurydike« zeigt die kaum bekleidete junge Frau in einer Waldlichtung sitzend, die Aufmerksamkeit ihrem offenbar verletzten Fuß zuwendend. Das Gemälde wurde von Eduard L. Behrens bereits um 1865 erworben, als nur wenige deutsche Sammler den Blick auf die zeitgenössische französische Malerei richteten. Es steht somit für diese frühe Phase des Sammelns französischer Kunst in Deutschland und belegt Behrens' Interessen und Kennerschaft. Als er 1895 starb, hinterließ er seinem ältesten Sohn Eduard L. Behrens jun. seine Gemäldesammlung, während der zweitgeborene Sohn Theodor Behrens die Porzellansammlung und die Zeichnungen von Menzel erhielt. Eduard Ludwig Behrens jun., aus dessen Erbe das Bild in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen stammt, erweiterte die Sammlung seines Vaters nicht wesentlich. Mit seinem Testament vermachte er sie seinem Sohn George Behrens (1907-1956).

George Behrens – Flucht und Enteignung

1926 überließ George Behrens durch einen Vertrag mit der Stadt Hamburg für einen Zeitraum von zehn Jahren ab dem Todeszeitpunkt von Eduard L. Behrens jun. die Sammlung zur öffentlichen Präsentation in der Kunsthalle. Durch die öffentliche Zugänglichkeit der Sammlung entfiel die Erbschaftsteuer für die Sammlung. Am 8.3.1935 teilte George Behrens einem Mitarbeiter der Kunsthalle Hamburg mit, dass er beabsichtige seine Bilder im In- und Ausland zu verkaufen. Mit Erlass der »Nürnberger Rassengesetze« im Jahr 1935 zeichnete sich das Ende der Geschäftstätigkeit der Firma ab. Im Dezember 1938 wurde das Bankhaus liquidiert und ging in die Norddeutsche Kreditbank, später Bankhaus Berenberg, Gossler & Co über. George Behrens musste zwei »arische« Generalbevollmächtigte bestellen. Im November 1938 nahm man ihn in Schutzhaft, Anfang 1939 glückte ihm die Emigration nach Belgien. Von dort aus wurde er in ein südfranzösisches Lager eingeliefert, aus dem ihm 1941 die Ausreise nach Cuba gelang. Georges Mutter Franziska Behrens, die als »Mischling 1. Grades« galt und damit vorläufigen Reichsbürgerstatus hatte, konnte in Hamburg bleiben. Sie veranlasste im Oktober 1939 die Verbringung der Sammlung in die Sicherheitsgewölbe des Bankhauses. Tatsächlich sind Kunstwerke aus der Sammlung ab 1935 verkauft worden, beispielsweise im Mai 1941 ein Gemälde von Friedrich August von Kaulbach an die Galerie Almas-Dietrich und im September 1941 ein Werk von Corot an H.W. Lange. Zwei Werke (Böcklin und Achenbach) gelangten ebenfalls über Almas-Dietrich um 1940 in die Sammlung des Sonderauftrag Linz. Alle vier Werke wurden an die Erben restituiert.

Zu einem unbekanntem Zeitraum nach März 1935 wurde das Gemälde von Díaz de la Peña an die Hamburger Kunsthändlerin Brigitte Frauendorfer veräußert. Diese verkaufte das Werk am 4.12.1940 an den Kunsthändler Walter Andreas Hofer. Am 14.2.1941 verkaufte dieser wiederum das Gemälde für 9.500 RM an Oskar Henschel, Inhaber der Henschel Flugzeug Werke AG Berlin, der es Hermann Göring schenkte. Nach 1945 gelangte das Gemälde in den Münchner »Collecting Point«. Mit der Aufteilung der »Göring Sammlung« im Jahr 1961

wurde das Gemälde Eigentum der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen. Seit der Aufarbeitung der Provenienzen zur Sammlung Göring und deren Meldung 2004 an die Datenbank www.lostart.de ist dort das Gemälde als Fundmeldung gelistet.

Die Recherchen des Referats für Provenienzforschung der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen ergaben, dass George Behrens das Werk aufgrund seiner Verfolgung als Jude zwischen 1935 und 1940 verkaufen musste. Das Bild wurde heute an die rechtmäßigen Eigentümer, die Erbgemeinschaft nach George Behrens restituiert.

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen sind der Erbgemeinschaft zu großem Dank verpflichtet, da sie ihr das Gemälde von Díaz de la Peña für zehn Jahre als Dauerleihgabe überlässt. Auf der Basis der Grundsätze der »Washingtoner Erklärung« konnte somit im Ergebnis eine für beide Seiten gleichermaßen faire wie gerechte Lösung gefunden werden.

Die Washingtoner Erklärung

Auf Grundlage der Washington Principles vom 3.12.1998 und der »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« vom Dezember 1999, sind die deutschen Museen aufgefordert, ihre Bestände nach NS-Raubkunst zu durchsuchen.

Für die Unterstützung der Recherchen zu der Sammlung Behrens danken die Staatsgemäldesammlungen der Kunsthalle und dem Staatsarchiv Hamburg.

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen verfügen über ein eigenes Referat für Provenienzforschung und konnten damit aufgrund der »Gemeinsamen Erklärung« seit 1999 bis heute 10 Werke aus ehemals jüdischen Sammlungen erfolgreich restituieren. An die Arbeit des Referats für Provenienzforschung sind weitere drittmittelgeförderte Projekte zur Erforschung der Geschichte jüdischer Kunsthändler und -sammler angebunden.

Weitere Informationen und Bildmaterial erhalten Sie unter Tel. 089 23805-280 oder per Email an presse@pinakothek.de

Tine Nehler M.A.

Leitung Presse & Kommunikation | Head of Press Department
Pinakotheken im Kunstareal | Bayerische Staatsgemäldesammlungen
Kunstareal | Barer Straße 29 | D 80799 München
Telefon: + 49 89 23805-280 | Fax: + 49 89 23805-125

Email: presse@pinakothek.de

Die Pressestelle im Internet: <http://www.pinakothek.de/presse>

Die Pinakotheken bei Facebook: <http://www.facebook.de/pinakotheken>